

Auszug aus den Bestimmungen über Praktika bei der Europäischen Investitionsbank

Ziele und Organisation der Praktika

- 1 Durch ihr Praktikum bei der EIB sollen die Praktikanten:
 - einen Überblick über die Ziele der EIB und über die bei der Erreichung dieser Ziele zu bewältigenden Probleme erhalten,
 - praktisches Wissen über Funktionsweise und Tätigkeit der EIB sammeln,
 - die Möglichkeit erhalten, durch die bei der täglichen Arbeit geknüpften Kontakte erste berufliche und persönliche Erfahrungen zu sammeln,
 - auf die während des Studiums erworbenen Fähigkeiten aufbauen und diese praktisch anwenden.
- 2 Die Bewilligung eines Praktikums gibt den Praktikanten weder Anrecht auf den Status eines Mitgliedes des EIB-Personals noch auf eine befristete oder unbefristete Anstellung bei der Bank.
- 3 Die von der Abteilung, in der die Praktikanten arbeiten, bestimmten Praktikumsbetreuer begleiten die Praktikanten bei der Erfüllung ihres Arbeitsprogramms. Es ist ihre Aufgabe, das Praktikum zu beaufsichtigen und den Praktikanten Anleitung bei der Ausführung der ihnen übertragenen Aufgaben zu geben. Die Praktikumsbetreuer erörtern mit den Praktikanten regelmäßig allgemeine, die Abteilung betreffende Fragen.
- 4 Praktikanten werden an Aufgaben beteiligt, die für die Abteilung, der sie zugeteilt wurden, von Bedeutung sind, und dürfen an nicht vertraulichen Sitzungen teilnehmen.
- 5 Der Direktor der Hauptabteilung Personal legt das Anfangsdatum der Praktika fest. Diese dürfen höchstens fünf Monate dauern.

Annahme und Auswahl von Praktikanten

- 1 Praktikanten werden unter den Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgewählt. Jedoch kann eine begrenzte Anzahl von Staatsangehörigen aus Drittländern angenommen werden.
- 2 Praktika stehen Bewerberinnen offen, die in einer Hochschul- oder Berufsausbildung einen bestimmten Abschnitt erfolgreich abgeschlossen haben und die über eine Berufserfahrung von höchstens 12 Monaten verfügen.
- 3 Bewerber müssen solide Kenntnisse einer der internen Arbeitssprachen (Französisch/Englisch) der Bank haben. Die Kenntnis einer anderen Gemeinschaftssprache wäre von Vorteil.
- 4 Die Bewerber werden auf der Grundlage ihrer Qualifikation und unter Berücksichtigung einer ausgewogenen geografischen Verteilung ausgewählt.

Bewerber, die einen Studiengang über Europäische Integration oder in einem Gebiet, das mit der Tätigkeit der EIB als Finanzierungsinstitution der Europäischen Union in Zusammenhang steht, abgeschlossen oder begonnen haben, werden bevorzugt für Praktika ausgewählt.

Praktikumsvergütung

- 1 Praktikanten kann eine Vergütung gewährt werden. Der Direktor der Hauptabteilung Personal legt die Höhe dieser Vergütung fest.

Behinderte Praktikanten können darüber hinaus eine Zulage in Höhe der Hälfte der obengenannten Vergütung erhalten.

- 2 Praktikanten, die weiterhin eine Zahlung ihres Arbeitgebers oder finanzielle Unterstützung erhalten, haben nur Anrecht auf einen finanziellen Beitrag der EIB, falls der Betrag, den sie erhalten, geringer ist als der Betrag der Vergütung. In diesem Fall erhalten sie den Differenzbetrag, so dass ihr Einkommen die Höhe der jeweiligen Vergütung erreicht.